



**Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141,30001 Hannover

Niedersächsische Landkreise,
Kreisfreie Städte, Region Hannover

nachrichtlich:
MI, NLT, NST, NSGB, ZBS sowie
Niedersächsisches Landesgesundheitsamt

Bearbeitet von: RAR Haupt

E-Mail:
Christian.Haupt@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-99 5824

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
101.3-43 137/00/2.4

Durchwahl (0511) 120-
5824

Hannover,
24.03.2020

COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Maßnahmen nach § 28 Abs. 1 IfSG, Beschränkungen von sozialen Kontakten hier:

Einrichtungen der Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII

sowie zum Betrieb niedrigschwelliger Einrichtungen und von Angeboten für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und exzessivem Konsum

hier: Einrichtungen der Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII

Fachaufsichtliche Hinweise

Bezug: Runderlasse des MS vom 16.03.2020, (Einschränkung sozialer Kontakte) und 17.03.2020, AZ: 401.41609-11-3 (Übernachtungen, Gaststätten, Restaurants)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Bezugserlassen wurden Mindestanforderungen zur Einschränkung sozialer Kontakte fachaufsichtlich vorgegeben und die am 16.03.2020 vereinbarten Leitlinien der Regierungschefs der Bundesländer und der Bundesregierung zum einheitlichen Vorgehen zur

S:\Referat101\101.31 ab 2013\1. §§ 67 ff SGB XII - angrenzende Förderungen\Corona\2020-03-24 Erlass weitere Kontaktbeschränkungen in Einrichtungen.docx

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie für Niedersachsen umgesetzt.

Für die Einrichtungen der Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII gebe ich folgende Hinweise:

1. Die Träger der Einrichtungen der Hilfe gem. §§ 67 ff. SGB XII haben sicherzustellen, dass die Beschäftigten auf die aktuellen Hygieneregeln hingewiesen werden und sie diese verstanden haben. Sie haben die Einhaltung der Hygieneregeln regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.
2. Von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wurden Infografiken und Piktogramme mit den wichtigsten Hygienehinweisen herausgegeben. Diese sind ebenfalls in den Sprachen Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch und Arabisch verfügbar. Die Infografiken sollen in allen Einrichtungen gut sichtbar zugänglich ausgehängt werden, um die Hygienemaßnahmen zu verstärken.
3. Eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung soll möglichst nur in Einzelzimmern erfolgen. Küche und Bad sind so zu nutzen, dass eine ausreichende Distanz zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern gewährleistet ist.

Hier: Ergänzende Hinweise zum Betrieb niedrigschwelliger Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und exzessivem Konsum

Niedrigschwellige Einrichtungen (Drogenkonsumräume, kurzfristige Notschlafplätze für Abhängigkeitskranke, ambulante Anlaufstellen etc.) die nicht als Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, sondern der psychosozialen Versorgung konzipiert sind und die der Versorgung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen dienen, sollen bei Beachtung der notwendigen Hygieneregeln für die Beschäftigten ihr Angebot aufrecht erhalten können. Dies gilt auch für die Durchführung der Substitution.

Aufgrund der besonderen sozialen und gesundheitlichen Situation abhängigkeitskranker Menschen ist das niedrigschwellige Angebot sowohl zur Vermeidung lebensbedrohlicher

Situationen (ungeplante Entzüge) als auch zur Unterbrechung von Infektionsketten erforderlich. In den Einrichtungen ist dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Hygieneregeln eingehalten werden. Die notwendige Schutzausrüstung ist zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in grey ink, appearing to read 'Zurek', with a stylized flourish at the end.

Zurek